

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die nachfolgenden Änderungen bzw. Ergänzungen:

Pkt. 1. Die Beschlussvorlage erhält eine neue Vorlagennummer (V/2011/...)

Pkt. 2. Zur Umgehung des Vorwurfs fehlender Objektivität gibt die Stadt Halle (Saale) das Planfeststellungsverfahren an die übergeordnete Behörde, das Landesverwaltungsamt, ab.

Pkt. 3. Der Baubeschluss wird in die Verwaltung zurück überwiesen. Er ist später zum gegebenen Zeitpunkt neu einzubringen.